

Satzung
zur Ehrung von Persönlichkeiten,
die sich um die Gemeinde Ismaning besonders verdient gemacht haben

Die Gemeinde Ismaning erlässt aufgrund Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.2008 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-2-2-I, zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350) folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Gemeinde Ismaning ehrt Personen, die sich um die Gemeinde besondere Verdienste erworben haben, durch Verleihung eines Ehrenrings in Gold oder einer Ehrenmedaille in Gold.

§ 2

Vorschläge zur Verleihung des Ehrenrings oder der Ehrenmedaille sind an den Gemeinderat mit ausführlicher schriftlicher Begründung zu richten. Der Ehrenring und die Ehrenmedaille werden durch Beschluss des Gemeinderats verliehen. Der Bürgermeister überreicht den Ehrenring und die Ehrenmedaille in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats mit einer Urkunde. Mit der Aushändigung geht der Ring oder die Medaille in das Eigentum des/r Ausgezeichneten über.

§ 3

1. Der Ehrenring ist aus 18-karätigem Gold. Die Spiegelfläche zeigt das Wappen der Gemeinde Ismaning. In die Innenseite werden der Name des/r Ausgezeichneten und das Datum der Verleihung eingraviert.
2. Die Ehrenmedaille besteht aus Dukatengold und hat einen Durchmesser von 40 mm. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Ismaning und die Umschrift „Gemeinde Ismaning“ sowie die Abbildung des Schlosses; Name des/r Ausgezeichneten und die Jahreszahl der Verleihung werden jeweils eingraviert.

§ 4

Die Gemeinde Ismaning kann die Auszeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen. Der Widerruf bedarf eines Beschlusses des Gemeinderats. Die Auszeichnungen (Ehrenring, Ehrenmedaille, Urkunde) sind unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 5

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.04.1972, in der Fassung vom 29.04.1976, außer Kraft.

Ismaning, 03.12.2020

GEMEINDE ISMANING

gez. Dr. Alexander Greulich
Erster Bürgermeister